

Gebührenordnung des Murmel hilft e.V.

Stand 01.02.2026

§ 1 Grundlage

Diese Gebührenordnung regelt gemäß § 9 der Satzung des Vereins Murmel hilft e. V. die Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag für aktive und fördernde Mitglieder beträgt 36,00 € pro Jahr.

§ 3 Fälligkeit

- 1.) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum 01. Januar eines Kalenderjahres fällig.
- 2.) Das Geschäftsjahr des Vereins entspricht dem Kalenderjahr (§ 2 der Satzung).
- 3.) Bei Eintritt während des laufenden Jahres wird der Beitrag anteilig ab dem Monat des Eintritts bis zum Jahresende berechnet.

§ 4 Zahlungsweise

Die Beiträge werden gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung im SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Mit dem Aufnahmevertrag ist dem Verein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

§ 5 Umlagen

Die Mitgliederversammlung kann gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung Umlagen zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten beschließen.

Die Höhe einer Umlage darf das Dreifache des Jahresbeitrags nicht überschreiten.

§ 6 Beschluss und Änderungen

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages und Änderungen dieser Gebührenordnung werden gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 23.02.2026 beschlossen und tritt mit diesem Datum in Kraft.

Murmel hilft e. V.

Der Vorstand